

# ENTWICKLUNGSBERICHT 2013

der Wohnungslosenberatung der Stadt Erfstadt

Stadt Erfstadt  
Rechts- und Ordnungsamt

Wohnungslosenberatung  
Ahremer Lichweg 3  
50374 Erfstadt

Ansprechpartnerinnen:

Frau Marilyn Alter  
*Dipl. Sozialarbeiterin*  
Tel.: 02235 6892110  
Fax: 02235 6892111  
E-Mail: [marilyn.alter@erftstadt.de](mailto:marilyn.alter@erftstadt.de)

Frau Birgit Büttner  
*Dipl. Sozialarbeiterin*  
Tel.: 02235 6892110  
Fax: 02235 6892111  
E-Mail: [birgit.buettner@erftstadt.de](mailto:birgit.buettner@erftstadt.de)

## **I. Die Arbeit der Wohnungslosenberatung**

Die Wohnungslosenberatung der Stadt Erftstadt wurde auf Grundlage der Ergebnisse einer örtlichen Erhebung zur Wohnungslosensituation im Jahre 2005 mit dem Ziel ins Leben gerufen, drohenden Wohnungsverlust der Bürger/innen abzuwenden und die Verweildauer der Betroffenen in Obdachlosenunterkünften zu verkürzen.

In der Regel erfolgt nach der ersten Kontaktaufnahme mit den Betroffenen die Klärung der rechtlichen Situation sowie der Leistungsansprüche im Einzelfall um festzustellen, ob Obdachlosigkeit im ordnungsrechtlichen Sinne vorliegt.

Zielsetzung hierbei ist die Sicherung des Erhalts von Wohnraum durch Vereinbarungen mit Vermietern, Sozialamt, Jobcenter, Gerichtsvollziehern, Arbeitgebern etc. zur Regulierung der Mietschulden und persönlicher Differenzen.

Da nicht in jedem Fall diese ersten Maßnahmen greifen, stehen die Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenberatung zum Zwecke der Wohnungsakquise in ständigem Kontakt mit Vermietern, insbesondere mit gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften. Zudem wird fortwährend die Sichtung von aktuellen Wohnungsangeboten in den Medien vorgenommen.

Als hilfreich für die Reduzierung der Verweildauer in den Unterkünften hat sich auch die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen (Suchtberatung, Schuldenberatung, ProFamilia), Betreuern, Anbietern des ambulant betreuten Wohnens, Heimeinrichtungen, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe sowie mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises erwiesen.

Ein weiterer Baustein in der Arbeit der Beratungsstelle stellt die Kommunikation mit dem Betreuungsgericht, dem Verwaltungsgericht, der Polizei und der Staatsanwaltschaft dar.

Ferner findet bei Bedarf ein Austausch mit niedergelassenen Ärzten und Pflegediensten statt, um gesundheitliche Versorgung bei Kooperation der Bewohner/innen zu ermöglichen.

## **II. Situation der Wohnungslosen in Erftstadt**

### **2.1 Entwicklung der Belegkapazitäten:**

Bis Ende Oktober 2012 wurden zum Zwecke der Unterbringung von wohnungslosen Personen 4 städtische Gebäude in Anspruch genommen.

Als Ergebnis einer nachhaltigen Prävention und der fortwährenden Betreuung von BewohnerInnen der städtischen Unterkünfte sowie einer effizienten Ausnutzung räumlicher Ressourcen konnte das Gebäude „Oststr. 11“ zum 01.11.2012 an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft zurück gegeben werden.

Ferner konnten alle Nutzungsverhältnisse der BewohnerInnen des Gebäudes „Am Vogelsang 29“ aufgrund der Wohnfähigkeit und der guten Integration des dort lebenden Personenkreises und infolge einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit zum 01.02.2013 in reguläre Mietverhältnisse umgewandelt werden.

Die bis dahin dort eingerichtete Notschlafstelle wurde in das Gebäude „Am Vogelsang 27“ verlegt und der vakante, anderweitig nicht nutzbare Wohnraum in die Mietverhältnisse integriert.

Somit hat sich die Anzahl der Gebäude, die der ordnungsrechtlichen Unterbringung von wohnungslosen Personen dienen, von 17 im Jahr 2006 auf aktuell 2 reduziert:

- „Am Vogelsang 27“ (7 Gemeinschaftsunterkünfte mit eigenem Wohnbereich und eine Notschlafstelle mit mind. zwei Schlafplätzen) und
- „Ahremer Lichweg 3“ (13 Einzelunterkünfte, die bei Bedarf auch für die Beherbergung von Familien genutzt werden können).

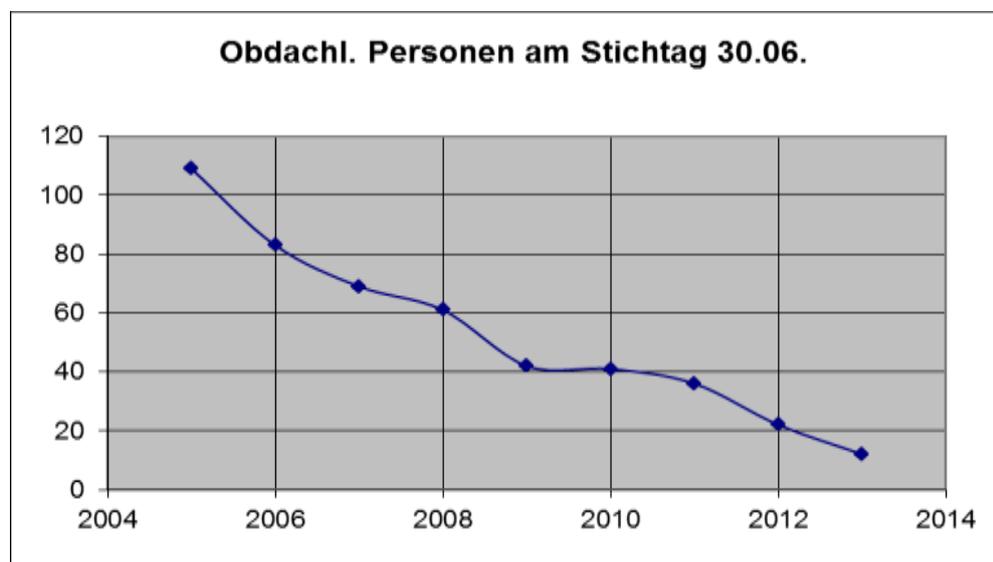
Nach Abschluss des dringend notwendigen Ausbaus der Sanitärbereiche verfügt das Gebäude „Am Vogelsang 27“ seit Januar 2013 über zwei vollwertig nutzbare Etagenbäder.

Sofern sich die bisherige Tendenz in Bezug auf die Unterbringungsbedarfe weiter fortsetzt, sind die nunmehr verbleibenden Belegkapazitäten ausreichend.

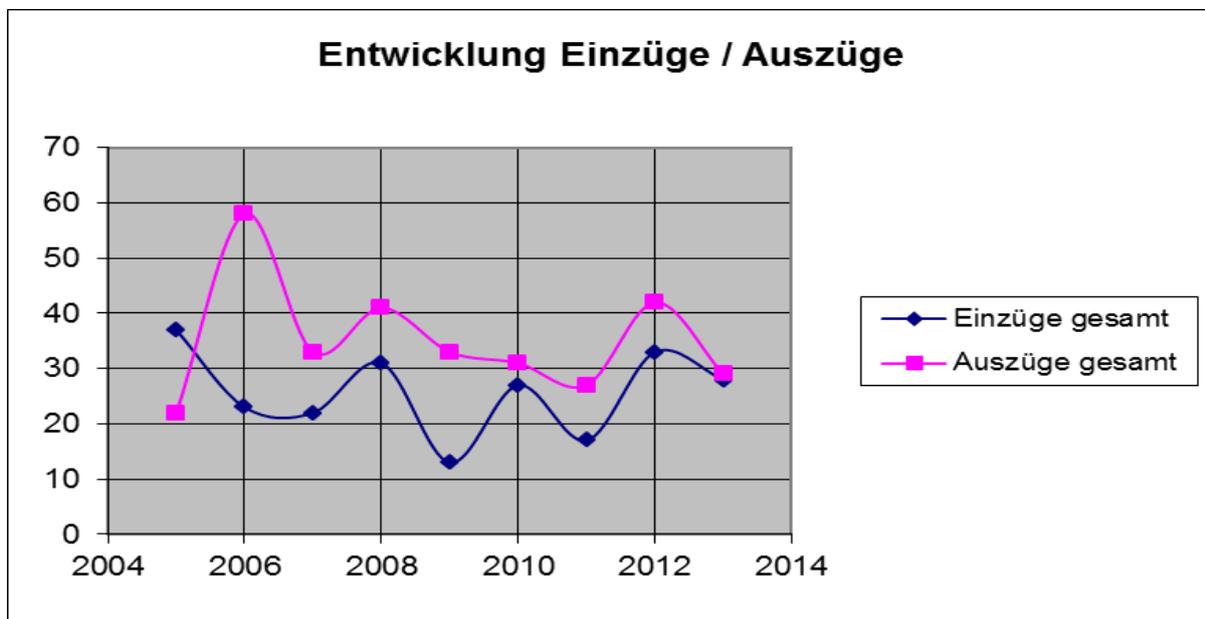
Jahr	Gebäude	Einzelunterkünfte	Gemeinschaftsunterkunft mit eigenem Wohnbereich	Gemeinschaftsunterkunft ohne eigenen Wohnbereich
2006	17	7	29	32
2007	14	4	29	28
2008	11	3	29	27
2009	9	0	29	23
2010	7	13	20	15
2011	5	13	20	5
2012	4	13	20	0
2013	2	13	7	0

## 2.2 Entwicklung der Unterbringungszahlen:

Am Stichtag (30. Juni) im Jahre 2012 waren 22 Personen in den Unterkünften für Obdachlose untergebracht. 2013 waren es am Stichtag 12 Personen. Insgesamt wurden im Jahr 2012 44 Unterbringungen begleitet. Im Jahr 2013 wurde insgesamt 40 Personen ein städtisches Obdach zur Verfügung gestellt.



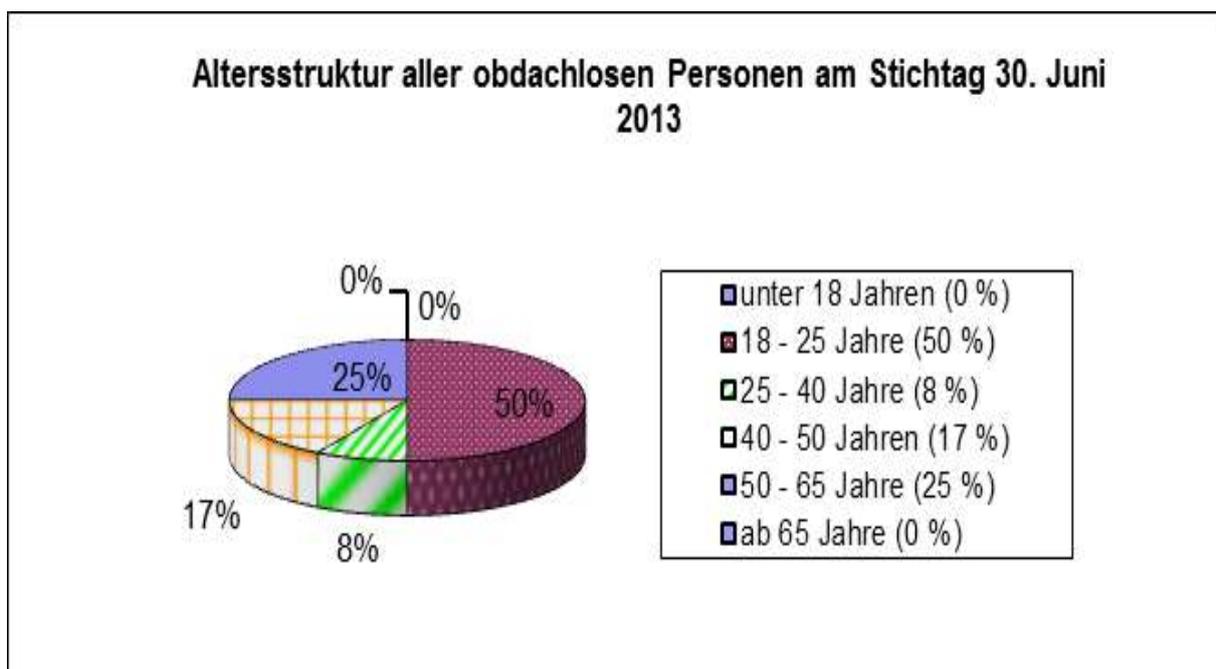
Während im Jahr 2012 33 Einzüge und 42 Auszüge aus den Unterkünften für Wohnungslose zu vermerken waren, fanden im Jahr 2013 28 Einzüge und 29 Auszüge statt.



Am Stichtag 30.06. im Jahre 2013 lebten 5 „LangzeitbewohnerInnen“ mit geringer Integrationschance in den städtischen Unterkünften. Am Stichtag 2012 waren es 11 „LangzeitbewohnerInnen“.

### 2.3 Entwicklung der Altersstruktur der BewohnerInnen:

Am Stichtag 30.06. im Jahr 2013 ergab sich folgende Altersstruktur:



8 % der untergebrachten Personen waren weiblichen und 92 % männlichen Geschlechts.

Die BewohnerInnen sind in der Regel alleinstehend.

Im Jahr 2013 befanden sich keine minderjährigen Personen in den städtischen Unterkünften für Wohnungslose. Zur Überbrückung einer Wohnungsnotlage bis zum Wechsel in anderweitigen Wohnraum wurde einem Ehepaar mit einem volljährigen Kind für 10 Tage ein Obdach zur Verfügung gestellt.

Die Altersgruppe der 18 – 25 Jährigen ist mit einem Anteil von 50 % der Bewohnerschaft - der Entwicklung der letzten Jahre folgend – besonders stark vertreten.

### III. Situation im Gebäude „Ahremer Lichweg 3“

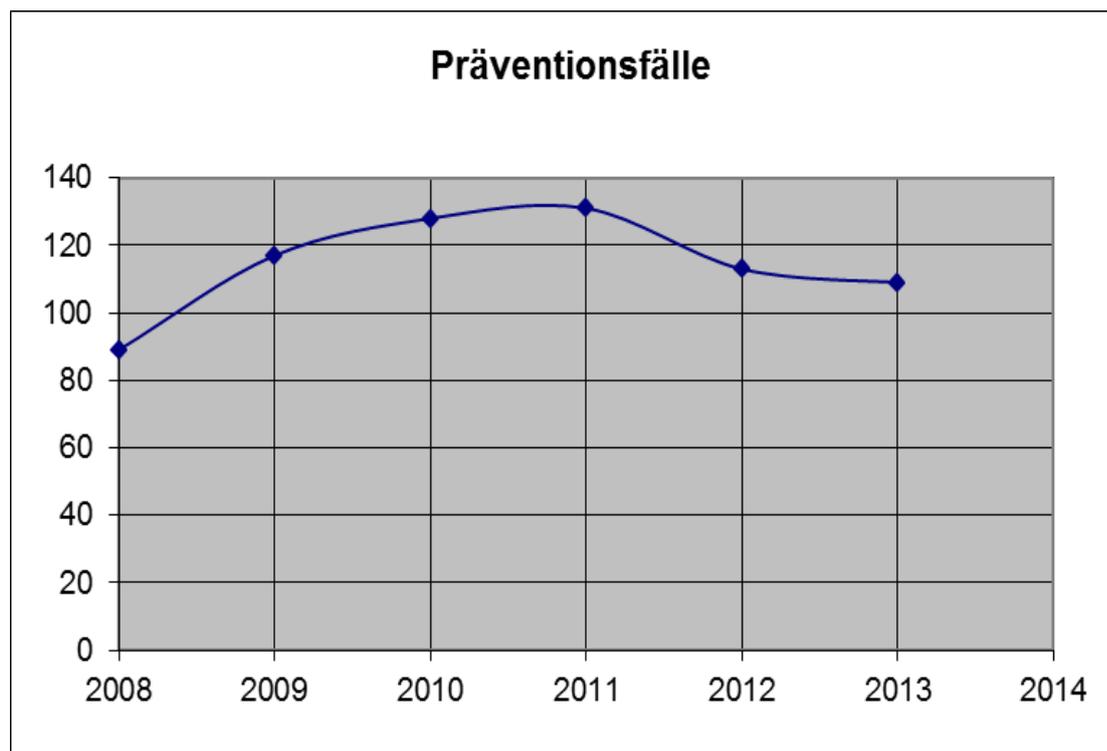
Im Jahr 2013 fanden im Gebäude „Ahremer Lichweg 3“ 18 Einzüge und 16 Auszüge statt.

Die Auslastung der dortigen Unterkünfte hat sich im Jahr 2013 – insbesondere aufgrund der Aufgabe des Objektes „Oststr. 11“ – gesteigert. Während 2012 zeitgleich zwischen ein und sechs Personen untergebracht waren, lebten 2013 dort zwischen 4 und 12 Personen zur selben Zeit.

Die Verweildauer der im „Ahremer Lichweg 3“ wohnenden Personen betrug zwischen zwei Tagen und 52 Monaten.

### IV. Präventionsarbeit

Im Jahr 2013 wurden 109 Präventionsfälle bearbeitet.



Unter den 109 von Obdachlosigkeit bedrohten Personen befanden sich 23 Minderjährige.

In 9 von den 109 Präventionsfällen konnte eine Wohnungslosigkeit nicht abgewendet werden, so dass Unterbringungen in städtischen Unterkünften erforderlich wurden. Betroffen hiervon waren ausschließlich volljährige Personen.

## **V. Umgesetzte Vorhaben**

Das Gebäude „Am Vogelsang 27“ ist mittlerweile mit zwei vollwertigen Etagenbadezimmern ausgestattet.

Wie bereits einleitend geschildert, wurde das städtische Objekt „Oststr. 11“ geräumt und an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft zurück gegeben.

Ferner wurden, wie oben ausgeführt, mit den langjährigen BewohnerInnen des städtischen Objektes „Am Vogelsang 29“ Mietverträge für die von ihnen bewohnten Unterkünfte abgeschlossen.

## **VI. Ausblick**

Für die Zwischenlagerung von Hausrat, der von Privatpersonen gespendet wird bzw. werden würde und/oder der von den BewohnerInnen bis zum Wechsel in eine anderweitige Wohnmöglichkeit aus Platzmangel nicht in die jeweils zugeteilte Unterkunft mitgenommen werden kann, steht immer noch kein Lagerraum zur Verfügung. Es wird weiterhin nach geeigneten, kostenneutralen Räumlichkeiten gesucht.

Für das Jahr 2014 ist eine Initiierung/Intensivierung des kollegialen Austausches zwischen den im Rhein-Erft-Kreis im Bereich der Obdachlosenbetreuung tätigen Fachkräften geplant.

Im Auftrag

gez. Alter

gez. Büttner